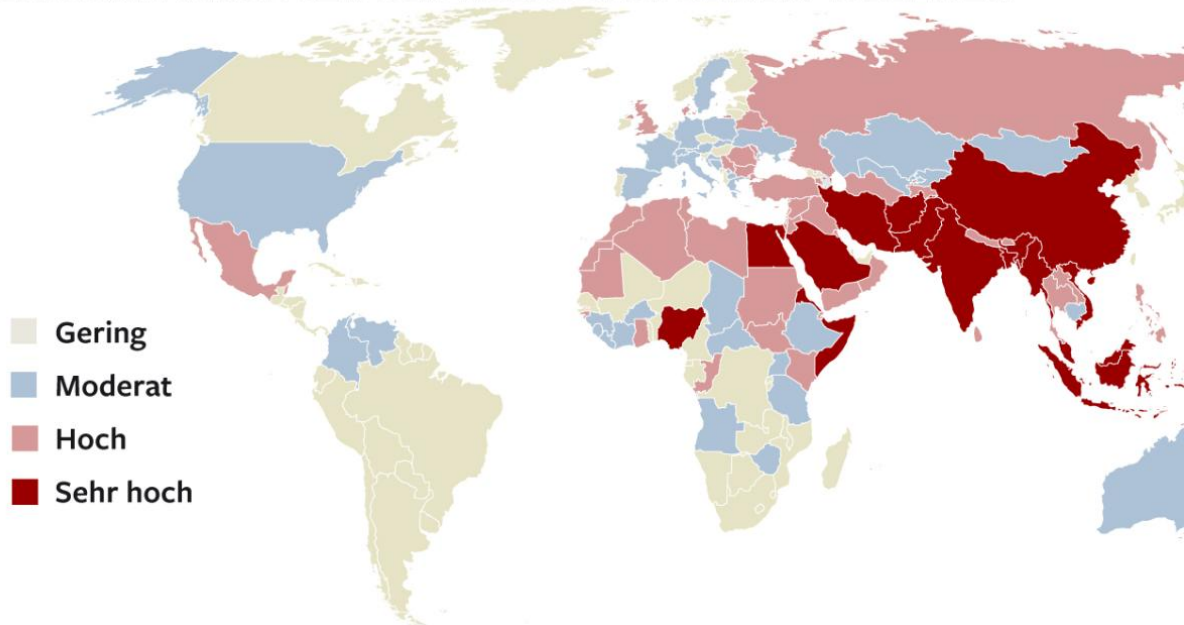




Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit

EINSCHRÄNKUNGEN DER RELIGIONSFREIHEIT WELTWEIT



Bildquelle: Welt.de

Jeder Mensch hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, die Religion oder Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, die eigene Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.



Gedanken-, Gewissens-, und Religionsfreiheit

Auf der auf Seite 1 dargestellten Weltkarte der Religionsfreiheit werden die Einschränkungen in Deutschland noch als moderat angegeben. Mittlerweile hat die AfD beim Wähler nicht unerhebliche Stimmanteile hinzugewonnen, was für die Zukunft weitere Einschränkungen in Bezug auf die Religionsfreiheit bedeuten könnte. Die streng nationale bzw. nationalistische Ausrichtung dieser Partei zeigt wenig Toleranz für eine Glaubensausübung, die vom in Deutschland vorherrschenden christlichen Glauben abweicht.

...In einem Interview mit der Thüringischen Landeszeitung vom 26. März wurde Höcke noch deutlicher. Auf die Frage „Den Islam unter die Religionsfreiheit zu stellen, das kommt für Sie nicht Frage.“ antwortete Höcke: „Nein. Die Religionsfreiheit ist kein Supergrundrecht.“

Und Höckes rechtsnationale [AfD](#)-interne Organisation „Der Flügel“ erklärte am 14. Mai auf seiner [Facebook](#)-Seite: „Lassen Sie sich in der Debatte um den Islam nicht von Gutmenschen beirren, die nur auf die Religionsfreiheit des Art. 4 GG verweisen können. Der Islam ist keine Religion im westlichen Sinne. Er ist (auch) eine politische Ideologie. Moscheen sind also eher politische Kaderschmieden als Gotteshäuser. Sie sind Ausbildungszentren für die Boten einer perfiden Eroberungsideologie.“

Quelle: Handelsblatt, Dezember 2019